

Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

Anlage FE-V-
AUS

Steuernummer

Ifd. Nr. der Anlage

Aufteilung ausländischer Einkünfte und Steuern bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung

Bei Auslandssachverhalten besteht eine erhöhte Mitwirkungspflicht. Bitte reichen Sie Belege in Kopie ein.

Besteuerungsgrundlagen der Gesellschaft / Gemeinschaft

Ausländische Einkünfte, die in der Anlage FE-V enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind

16

Staat

250

Für die Steuerermäßigung maßgeblicher Absatz des § 34c EStG

273

1 = Abs. 1
3 = Abs. 3
5 = Abs. 5

Übereinstimmender Antrag aller Beteiligten auf Abzug der ausländischen Steuer nach § 34c Abs. 2 EStG wird gestellt

264

1 = Ja

Einkünfte

(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG)

Einkunftsquellen

In den Zeilen 3 bis 6 der Anlage FE-V enthaltene laufende Einkünfte

EUR

Ct

Ausländische Einkünfte (vor Abzug ausländischer Steuern)

251

Ausländische Steuern zu den Einkünften aus Zeile 7

263

In Zeile 8 enthaltene anzurechnende fiktive ausländische Steuern nach DBA

In Zeile 7 enthaltene positive Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 EStG

261

In den Einkünften nicht enthaltene negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 EStG

277

Ausländische Steuern, die auf Einkünfte laut Zeile 10 oder 11 entfallen

271

In Zeile 8 der Anlage FE-V enthaltene tarifbegünstigte Einkünfte

EUR

Ct

Ausländische Einkünfte (vor Abzug ausländischer Steuern)

Ausländische Steuern zu den Einkünften aus Zeile 13

In Zeile 14 enthaltene anzurechnende fiktive ausländische Steuern nach DBA

In Zeile 13 enthaltene positive Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 EStG

In den Einkünften nicht enthaltene negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 EStG

Ausländische Steuern, die auf Einkünfte laut Zeile 16 oder 17 entfallen

Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt

EUR

Ct

Laufende Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG)

540

Gewinne / Verluste aus einem Ergänzungsvermögen, die im Zusammenhang mit laufenden Einkünften in Zeile 19 stehen

546

Sondereinnahmen und / oder -ausgaben zu laufenden Einkünften laut Zeile 19

541

Außerordentliche Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG)

542

Sondereinnahmen und / oder -ausgaben zu außerordentlichen Einkünften laut Zeile 22

543

Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

Staat

24 550

EUR

Ct

25 Positive, in Zeile 19 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 EStG

553

26 Positive, in Zeile 21 enthaltene Sondereinnahmen und / oder -ausgaben nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 EStG

556

27 Positive, in Zeile 22 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 EStG

554

28 Positive, in Zeile 23 enthaltene Sondereinnahmen und / oder -ausgaben nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 EStG

557

29 Negative, in den Zeilen 19 und 22 nicht enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 EStG

558

30 Negative, in den Zeilen 21 und 23 nicht enthaltene Sondereinnahmen und / oder -ausgaben nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 EStG

559



Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

zur Anlage FE-V-AUS

Steuernummer

lfd. Nr. der Anlage

Besteuerungsgrundlagen des Beteiligten

Die folgende Seite muss für jeden Beteiligten ausgefüllt werden.

Nummer des Beteiligten

Name des Beteiligten

Ausländische Einkünfte, die in der Anlage FE-V enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind

Antrag des Beteiligten auf Abzug der ausländischen Steuer nach § 34c Abs. 2 EStG wird gestellt

264

1 = Ja

Einkünfte

(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG)

In den Zeilen 22 bis 24 der Anlage FE-V enthaltene laufende Einkünfte

EUR

Ct

Ausländische Einkünfte (vor Abzug ausländischer Steuern)

251

Ausländische Steuern zu den Einkünften aus Zeile 36

263

In Zeile 37 enthaltene anzurechnende fiktive ausländische Steuern nach DBA

Positive, in Zeile 36 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 EStG

261

In den Einkünften nicht enthaltene negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 EStG

277

Ausländische Steuern, die auf Einkünfte laut Zeile 39 oder 40 entfallen

271

In Zeile 26 der Anlage FE-V enthaltene tarifbegünstigte Einkünfte

EUR

Ct

Ausländische Einkünfte (vor Abzug ausländischer Steuern)

Ausländische Steuern zu den Einkünften aus Zeile 42

In Zeile 43 enthaltene anzurechnende fiktive ausländische Steuern nach DBA

Positive, in Zeile 42 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 EStG

In den Einkünften nicht enthaltene negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 EStG

Ausländische Steuern, die auf Einkünfte laut Zeile 45 oder 46 entfallen

Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt

EUR

Ct

Laufende Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG)

540

Gewinne / Verluste aus einem Ergänzungsvermögen, die im Zusammenhang mit laufenden Einkünften in Zeile 48 stehen

546

Sondereinnahmen und / oder -ausgaben zu laufenden Einkünften laut Zeile 48

541

Außerordentliche Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG)

542

Sondereinnahmen und / oder -ausgaben zu außerordentlichen Einkünften laut Zeile 51

543

Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

EUR

Ct

Positive, in Zeile 48 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 EStG

553

Positive, in Zeile 50 enthaltene Sondereinnahmen und / oder -ausgaben nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 EStG

556

Positive, in Zeile 51 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 EStG

554

Positive, in Zeile 52 enthaltene Sondereinnahmen und / oder -ausgaben nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 EStG

557

Negative, in den Zeilen 48 und 51 nicht enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 EStG

558

58

Negative, in den Zeilen 50 und 52 nicht enthaltene Sondereinnahmen und / oder -
ausgaben nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 EStG

559

EUR

Ct



2026FEVAUS994